

## Neuerungen insbesondere für Existenzgründer

### Kleinunternehmerförderungsgesetz in Kraft

Im Bundesgesetzblatt vom 8. August 2003 ist das Kleinunternehmerförderungsgesetz veröffentlicht. Dieses Gesetz erfüllt verschiedene Forderungen, die von der CDH seit langem gestellt worden sind.

- **Buchführungsgrenzen erhöht**

Mit Wirkung ab 1. Januar 2004 sind die Grenzen, ab denen ein Steuerpflichtiger "Buch zu führen" hat, erhöht worden.

Buchführungspflichten der Unternehmer	
bis 31. Dezember 2003 bei:	ab 1. Januar 2004 bei:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatz im Kalenderjahr von mehr als 260.000 € oder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatz im Kalenderjahr von mehr als 350.000 € oder</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinn aus Gewerbebetrieb im Wirtschaftsjahr von mehr als 25.000 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinn aus Gewerbebetrieb im Wirtschaftsjahr von mehr als 30.000 €</li> </ul>

- **7g-Abschreibung**

Existenzgründer können die Sonderabschreibung nach § 7g EStG jetzt auch im Erstjahr der betrieblichen Tätigkeit in Anspruch nehmen. Es wird bezüglich dieser Unternehmen für die Inanspruchnahme der 7g-Abschreibung nicht mehr verlangt, dass im vorangegangenen Wirtschaftsjahr für diese Sonderabschreibung eine Rücklage gebildet wurde. Die Neuregelung ist rückwirkend erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2002 beginnen.

- **Überschussrechnung**

Die sogenannte Einnahmeüberschussrechnung wird standardisiert. Steuerzahler, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG durch den Überschuss der Einnahmen über die Betriebsausgaben ermitteln, müssen für diese Gewinnermittlung künftig einen amtlich vorgeschriebenen Vordruck verwenden (§ 60 Abs. 4 EStDV). Die Neuregelung gilt erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2003 beginnen.

- **Überbrückungsgeld**

Steuerfrei gezahltes Überbrückungsgeld wird seit 1. Januar 2003 beim Progressionsvorbehalt nicht mehr berücksichtigt (§ 32b Abs. 1 Nr. 1 a EStG).

- **Umsatzsteuer**

Die Umsatzgrenze für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung wurde rückwirkend zum 1. Januar 2003 von bisher 16.620 € auf 17.500 € angehoben (§ 19 Abs. 1 Satz 1 UStG).

- **Ich-AG**

Für den Bezug eines Existenzgründungszuschusses nach dem Modell der Ich-AG ist die Beschäftigung von Dritten nicht mehr schädlich. Die Fördervoraussetzung, wonach keine Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen und nur die Mitarbeit von Familienangehörigen förderunschädlich ist, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2003 aufgehoben (§ 421 Abs. 1 des Dritten Buches – Sozialgesetzbuch).

27.08.2003 / Pfeil

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V., Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Telefon (030) 726 25 600, Telefax (030) 726 25 699, E-Mail: <a href="mailto:centralvereinigung@cdh.de">centralvereinigung@cdh.de</a> , <a href="http://www.cdh.de">www.cdh.de</a>
--